

Erwerb der „Rettungsfähigkeit“

Zielgruppe:

Lehrerinnen und Lehrer die im Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser“
Unterrichten. Vierte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Aufsicht (4ÄVVAUFs) vom 29. Juni 2022
Gz.: 14.9-53021

Inhalt:

Zur Überprüfung der Rettungsfähigkeit wird eine kombinierte Übung in Dienstkleidung (z.B. T-Shirt, kurze Hose) entsprechend der VV Aufsicht Anlage 2 empfohlen, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist.

Festgelegt sind:

- Sprung ins Wasser, 20 m Anschwimmen in Bauchlage, hierbei etwa auf halber Strecke Abtauchen auf 2 bis 3 m Wassertiefe und Heraufholen eines 5-kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen und das Anschwimmen fortsetzen,
- 20 m Schleppen einer Person
- Demonstration des Anlandbringens und
- Vorführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) über drei Minuten.

Für das unterrichten im Wilderado und der Schönefelder Welle:

- 15 min Dauerschwimmen mind. 200 m davon 150m in Bauchlage und 50m in Rückenlage mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit
- 100 m Schwimmen in Dienstkleidung in höchstens 3 Minuten
- 15 m Streckentauchen mit Heraufholen eines Gegenstandes

Fakultativ kann bei Bedarf oder der Notwendigkeit darüber hinaus im Rahmen der Fortbildung die Überprüfung folgender Rettungsmaßnahmen erfolgen:

- Befreiungsgriffe
- Rettungsgriffe
- Handhabung und praktischer Einsatz eines Rettungsgerätes (z.B. Gurtretter, Wurfleine oder Rettungsring)

Bei Notwendigkeit und/oder nachgewiesenem schulischen Bedarf kann anstelle der Komplexübung für die Lehrkräfte auch eine komplette Wiederholungsprüfung des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens in der entsprechenden Stufe durchgeführt werden.

Frau/Herr.hat erfolgreich teilgenommen:

Unterschrift: Schulsportberater

Unterschrift Rettungswacht

Datum